




Trinkwasserschutzgebiet Reisach-Gotzing-Thalham

Geplante Anpassung

M-Wasser





**„Ohne Wasser gibt es
kein Leben. Wasser
ist ein kostbares,
für den Menschen
unentbehrliches Gut.“**

Europäische Wassercharta

Mal sanft, mal kraftvoll schlängelt sie sich durch das Voralpenland, umgeben von Wäldern und mit Wildkräutern bestandenen Wiesen.

Weil die Mangfall so viele Gesichter hat, nannten sie die Mönche früher „die Mannigfaltige“ – die Vielseitige. Sie spiegelt den natürlichen Reichtum der ganzen Region wieder. Und der erstreckt sich bis in die Tiefe des Gesteins, in ein einzigartiges Grundwasserreservoir, enorm ergiebig und von höchster Reinheit.



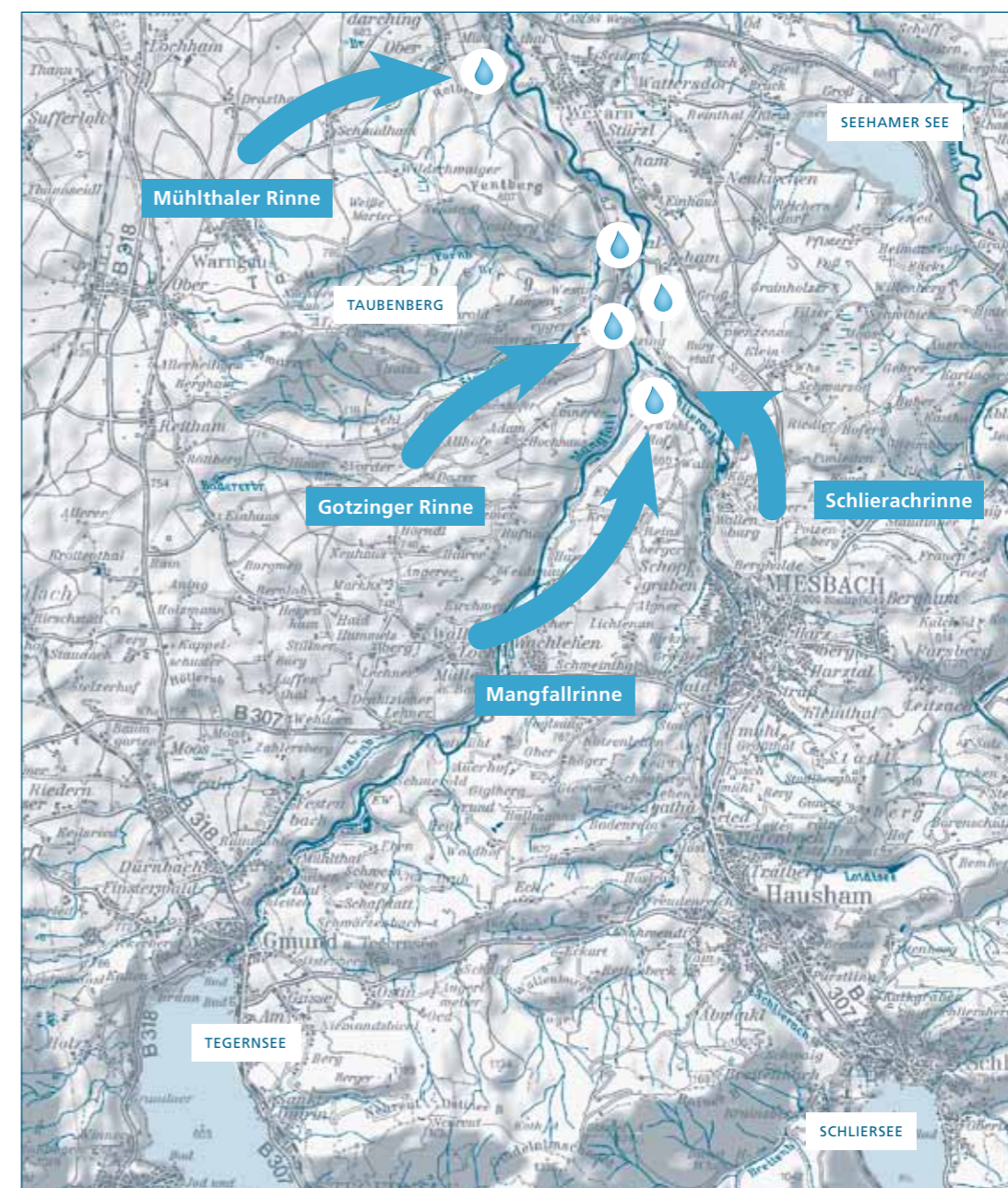
Das Wasser des Mangfalltals

Wasser prägt die Mangfallregion an jeder Stelle. Klare Seen, reine Flüsse und sprudelnde Bäche sind allgegenwärtig. Gemeinsam mit den Wäldern und Wiesen des Hügellands und den sie umrahmenden Bergen formen sie ein Landschaftsbild von großer Schönheit.

Auch unter der Oberfläche kommt Wasser eine besondere Rolle zu. Im engen und steilen Tal der Mangfall, auf Höhe des Taubenbergs, befindet sich ein außergewöhnliches Quellgebiet. Vier Grundwasserströme treffen hier zusammen. Sie entstanden in den vergangenen zwei Millionen Jahren, als Gletscher mehrfach aus dem Gebirge ins Vorland vorstießen. Vier tiefe Rinnen entstanden so und wurden mit mächtigen Lagen aus Lockergestein gefüllt. In ihrer Tiefe fließen heute ergiebige Grundwasserströme. Ihr Zusammentreffen auf engstem Raum ist eine geologische Besonderheit – eine Laune der Natur.

Als sich die Mangfall nacheiszeitlich in ihr altes Tal einschneidet, entstanden am Talgrund und an den steilen Flanken die Quellen in ihrer heutigen Form. Alle vier Grundwasserströme treten von selbst aus dem Grund – als natürliches Quellwasser – und bilden so ein einzigartiges Wasserreservoir.

Die Quellen sind geprägt durch den Regenreichtum des Berglands. Durch die ständige Grundwasserneubildung schütten sie außergewöhnlich gleichmäßig. Sie sind so ergiebig, dass sie als Trinkwasser die Lebensgrundlage von über einer Million Menschen bilden – Menschen aus der Region und der nahen Landeshauptstadt München. Die langen Fließstrecken durch das Gestein verleihen dem Wasser hohe Reinheit und eine ausgewogene Mineralisation.



➔ Grundwasserstrom
💧 Gewinnungsanlage

Das Quellgebiet Reisach-Gotzing-Thalham-Mühlthal im Mangfalltal

Wasser

unser wichtigstes Gut

Die vier Grundwasserströme der Mangfallregion dienen den Menschen seit langem als Lebensgrundlage. Vor Ort liefern sie Trinkwasser für Ortsteile von Weyarn, Warngau, Valley und Miesbach.

Besondere Bedeutung haben sie auch für die nahe Landeshauptstadt. Die Entwicklung Münchens ist seit über 100 Jahren eng mit diesem außergewöhnlichen Wasser verbunden. Bereits 1882 konnte die erste Trinkwasserleitung von Mühlthal nach München in Betrieb genommen werden. Die zuverlässige Verfügbarkeit von Trinkwasser in ausreichender Menge und höchster Qualität bildete seitdem auch die Basis für das Wachstum der Landeshauptstadt – hin zu einer modernen Millionenstadt – und ihrer Funktion als Motor für einen wirtschaftsstarken Freistaat Bayern.

Heute ist das Mangfalltal unverzichtbar für die Trinkwasserversorgung Münchens. 80 Prozent des Bedarfs stammen von hier. Gewonnen wird das Wasser in einigen wenigen Anlagen, die sich harmonisch in die Landschaft einpassen. Die Natur in ihrer Umgebung zeichnet sich durch Ursprünglichkeit und Artenreichtum in Flora und Fauna aus.

Umweltschonend wird das Trinkwasser nach München geleitet – unterirdisch, seinem natürlichen Gefälle folgend. Und auch zwischen Mangfalltal und München sowie im nahen Umland der Landeshauptstadt spielt es eine zentrale Rolle für die Versorgungsqualität und Versorgungssicherheit zahlreicher Städte und Gemeinden im Voll- oder Notversorgungsverbund.

Trinkwasserschutz – in Bayern eine Selbstverständlichkeit

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Sein aktiver Schutz ist unerlässlich. In Bayern ist der Schutz des Grundwassers deshalb sogar verpflichtend. „Grundwasser ist flächendeckend vor nachteiligen menschlichen Einflüssen zu schützen“ – so lautet eine der Leitlinien für nachhaltigen Grundwasserschutz des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit.

Trinkwasserschutz der SWM in der Mangfallregion

Das Trinkwasserschutzprogramm der SWM zeichnet sich durch ein sinnvolles Ineinandergreifen vieler einzelner Maßnahmen und Mechanismen aus. Zu ihren bekanntesten zählen in der Mangfallregion die Förderung der ökologischen Landwirtschaft und die Organisation ökologischer Forstwirtschaft.



Umweltverträglich wirtschaften

1992 haben die SWM die Initiative Ökobauern ins Leben gerufen. Sie unterstützt ökologisch arbeitende Landwirte mit einer Ausgleichszahlung, die ihren Beitrag zum Trinkwasserschutz honoriert und Ertragsminderungen sowie notwendige Investitionen zu kompensieren hilft. Ziel der Kooperation zwischen Landwirten und den SWM ist die Gewässer schonende Bodennutzung im Einzugsgebiet der Wassergewinnung. Schon mehr als 110 Landwirte der Mangfallregion haben seither ihre Betriebe von traditioneller auf ökologische Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung umgestellt. Gemeinsam bewirtschaften sie eine Fläche von rund 2.700 Hektar – und damit das größte zusammenhängend ökologisch bewirtschaftete Gebiet in ganz Deutschland.

Gesunder Wald schützt Wasser

Mehr als 1.500 Hektar Wald sorgen für einen ausgewogenen Trinkwasserschutz im näheren Einzugsgebiet der Gewinnungsanlagen im Mangfalltal. Im Auftrag der SWM betreibt die städtische Forstverwaltung die Waldpflege. Über Jahrzehnte entwickelte sie aus der ursprünglichen Monokultur einen dauerhaften Mischwald. Die Forstverwaltung ist Mitglied im Naturland-Verband und arbeitet nach den ökologischen Naturland-Richtlinien. Der Wasserschutzwald ist zudem zertifiziert nach dem Forest Stewardship Council (FSC). Das FSC-Siegel garantiert, dass bei der Waldbewirtschaftung hohe ökologische und soziale Richtlinien eingehalten werden.

Die Wald- und Freilandböden im Zustrombereich der Gewinnungsanlagen bieten so hohen Schutz gegen schädliche Einträge. Belastungen des Grundwassers werden wirksam vermieden.

AUSSAGEN ZUM GRUND- UND TRINKWASSERSCHUTZ*

„Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Neben seiner generellen ökologischen Bedeutung dient Wasser unterschiedlichen Nutzungen, insbesondere der Versorgung zu Trink- und Gebrauchszwecken. Der Schutz des Grundwassers und der Gewässer als wichtiger Bestandteil des Naturhaushaltes ist für die Gesundheit der Bevölkerung, zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar.“

„Fast all unser Trinkwasser schöpfen wir aus dem Grundwasser... Zwei Drittel davon fließen naturbelassen aus dem Wasserhahn. Naturreines, vitales Grundwasser ist ... Voraussetzung für intakte Quellen ... Diesen ... Lebensquell für unsere Nachkommen zu bewahren, liegt in unserer Verantwortung.“

„Beim Grundwasser kommt es auf Weitsicht an, denn Grundwasser hat ein sehr langes Gedächtnis. Unseren Kindern und noch ihren Urenkeln zuliebe stehen wir aktiv zu unseren Leitlinien für einen nachhaltigen Grundwasserschutz, die sich seit langem aus den Wassergesetzen und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern, seit einigen Jahren auch aus der Wasserrahmenrichtlinie und der neuen Grundwasser-richtlinie der EU ablesen lassen.“

„Grundwasser ist flächendeckend vor nachteiligen menschlichen Einflüssen zu schützen.“

„Grundwasserschutz bedeutet, einen Schaden erst gar nicht eintreten zu lassen. Deshalb liegt in der Vorsorge ein Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aufgaben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verankert, dass Grundwasser flächendeckend zu schützen ist ...“

* Aussagen auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Rolle von Trinkwasserschutzgebieten

Trinkwasserschutzgebiete erfüllen eine wichtige Funktion in der Trinkwasserversorgung. Sie markieren definierte Flächen im Grundwasserzstrombereich von Trinkwassergewinnungsanlagen, deren Festsetzung und Aufteilung das Wasserhaushaltsgesetz* der Bundesrepublik Deutschland regelt. Durch Trinkwasserschutzgebiete bleibt es nicht dem Zufall überlassen, ob Wasser aus Quellen oder Brunnen mit Schadstoffen oder Krankheitserregern belastet wird. Vielmehr ermöglichen sie Kommunen, Betreibern und zuständigen wasserwirtschaftlichen Behörden, durch situationsangepasste Regeln den Trinkwasserschutz aktiv sicherzustellen.

Trinkwasserschutzgebiete der SWM in der Mangfallregion

Nach dem Regelwerk des Bayerischen Landesamts für Umwelt, das auf dem allgemeinen deutschen Regelwerk aufbaut, lässt sich das Trinkwasser der Anlagen im Mangfalltal durch zwei Trinkwasserschutzgebiete wirksam schützen. Eines davon wurde bereits im Jahr 2000 ausgewiesen: Das Trinkwasserschutzgebiet Mühlthal schützt den Grundwasserstrom der Mühlthaler Rinne und somit den Zstrombereich der Mühlthaler Hangquellen. Mit seinen Schutzzonen stellt es die einwandfreie Beschaffenheit dieses Quellwassers sicher. Für den Wasserschutz der Gewinnungsanlagen Reisach, Gotzinger Hangquellen und Brunnen Thalham ist nach dem

Regelwerk ein weiteres Trinkwasserschutzgebiet erforderlich. Dieses hat die sensiblen und fassungsnahen Bereiche der Gotzinger Rinne, Mangfallrinne und Schlierachrinne abzudecken.

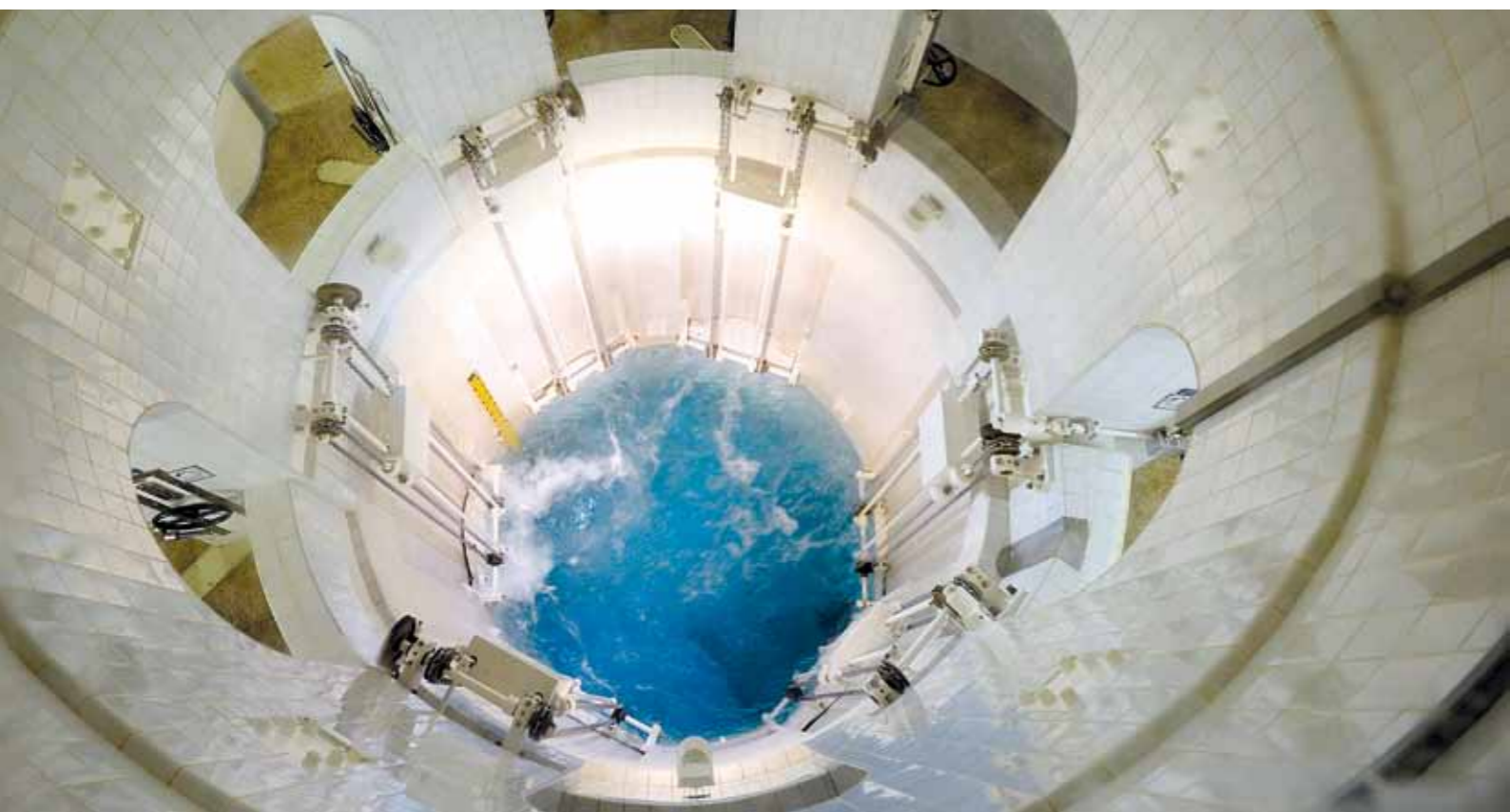
Das gegenwärtig gültige Trinkwasserschutzgebiet in diesem Bereich, das vor annähernd 50 Jahren ausgewiesen wurde, bietet jedoch nicht vollständig den erforderlichen Schutz. Es ist nicht regelwerkskonform, da es das Eintragsrisiko schwer abbaubarer Schadsubstanzen nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt. Eine Anpassung des Trinkwasserschutzgebiets ist daher erforderlich.

Geplante Anpassung des Trinkwasserschutzgebiets Reisach-Gotzing-Thalham

Ein Vorschlag zur Anpassung wurde gemäß der Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Umwelt erarbeitet. Dabei wurde der sogenannte „Bayerische Weg“ berücksichtigt: Im Gegensatz zur Praxis in anderen Bundesländern decken Trinkwasserschutzgebiete in Bayern üblicherweise nicht das gesamte Grundwassereinzugsgebiet ab, sondern im Wesentlichen nur dessen „sensible Bereiche“.

Das angepasste Trinkwasserschutzgebiet kann so auf eine Fläche begrenzt werden, die angesichts des enormen Wasserdargebots vergleichsweise klein ist. Seine Ausdehnung wurde berechnet unter detailgenauer Berücksichtigung der örtlichen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung und der Grundwasserleiter.

* § 51 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010, BGBl. I S. 1163.



AUSZUG AUS KAPITEL 2.1 DES LEITFADENS „WASSERSCHUTZGEBIETE UND AUSGLEICHSAHLUNGEN“ DES VERBANDES KOMMUNALER UNTERNEHMEN (VKU)

Berlin, September 2011

„Gemäß § 51 Abs. 1 WHG kann die Landesregierung bzw. die durch das Land beauftragte Behörde Wasserschutzgebiete (WSG) festsetzen. Für die Festsetzung eines WSG müssen demnach folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Das Wohl der Allgemeinheit muss die Festsetzung erfordern. Dies ist grundsätzlich dann gegeben, wenn die Festsetzung vernünftigerweise geboten ist, um dauerhaft eine Beeinträchtigung des Gewässers zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu vermeiden und entsprechende Risiken zu verringern. Hier nimmt die Behörde gegebenenfalls eine Abwägung mit widerstreitenden Gründen des Allgemeinwohls vor... Die verwaltungsrechtliche Prüfung dieser Voraussetzung erfolgt anhand der folgenden drei Kriterien:
 - ▶ Das Wasservorkommen muss schutzwürdig sein. Dies ist dann anzunehmen, wenn das konkrete Wasservorkommen wegen seiner Bedeutung nach Güte, Menge und Brauchbarkeit für die Trinkwasserversorgung des Schutzes bedarf. Es muss langfristig in die Wasserversorgung der Region eingebunden sein. Die Schutzwürdigkeit kann beispielweise damit begründet werden, dass aus einem im Schutzgebiet gelegenen Brunnen schon seit mehreren Jahren Trinkwasser gefördert wird und dies von guter Qualität ist.
 - ▶ Das Wasservorkommen muss zudem schutzbedürftig sein. Schutzbedürftig ist das Vorkommen, wenn ohne die Festsetzung des WSG die Gefahr besteht, dass das Rohwasser in seiner Eigenschaft als Trinkwasser beeinträchtigt wird. Dies ist angesichts der vielfältigen Gefahrenpotenziale regelmäßig der Fall, insbesondere durch Belastungen aus landwirtschaftlichen Nutzungen. Hierfür bedarf es keinen Nachweis eines unmittelbar drohenden Schadenseintritts. Vielmehr ist ein Anlass, typischerweise gefährlichen Situationen zu begegnen, völlig ausreichend.
 - ▶ Das Wasservorkommen muss (ohne unverhältnismäßige Belastung Dritter) auch schutzfähig sein. Dazu gehört, dass durch die in dem Schutzgebiet erforderlichen und durchsetzbaren Nutzungsbeschränkungen und Verbote ein Schutz erreicht werden kann.“

Vgl. Scheidler, Alfred, Beschränkungen der Landwirtschaft durch Festsetzung von Wasserschutzgebieten nach den neuen §§ 51, 52 WHG 2010, RdL - Recht der Landwirtschaft 2010, Nr. 09.

AUSZUG AUS DEM KAPITEL „HANDLUNGSRAHMEN“ DES MERKBLATTS „WASSERSCHUTZGEBIETE FÜR DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG – TEIL 1“ DES BAYERISCHEN LANDESAMTS FÜR UMWELT

(Slg Wasser – Merkblatt Nr. 1.2/7)

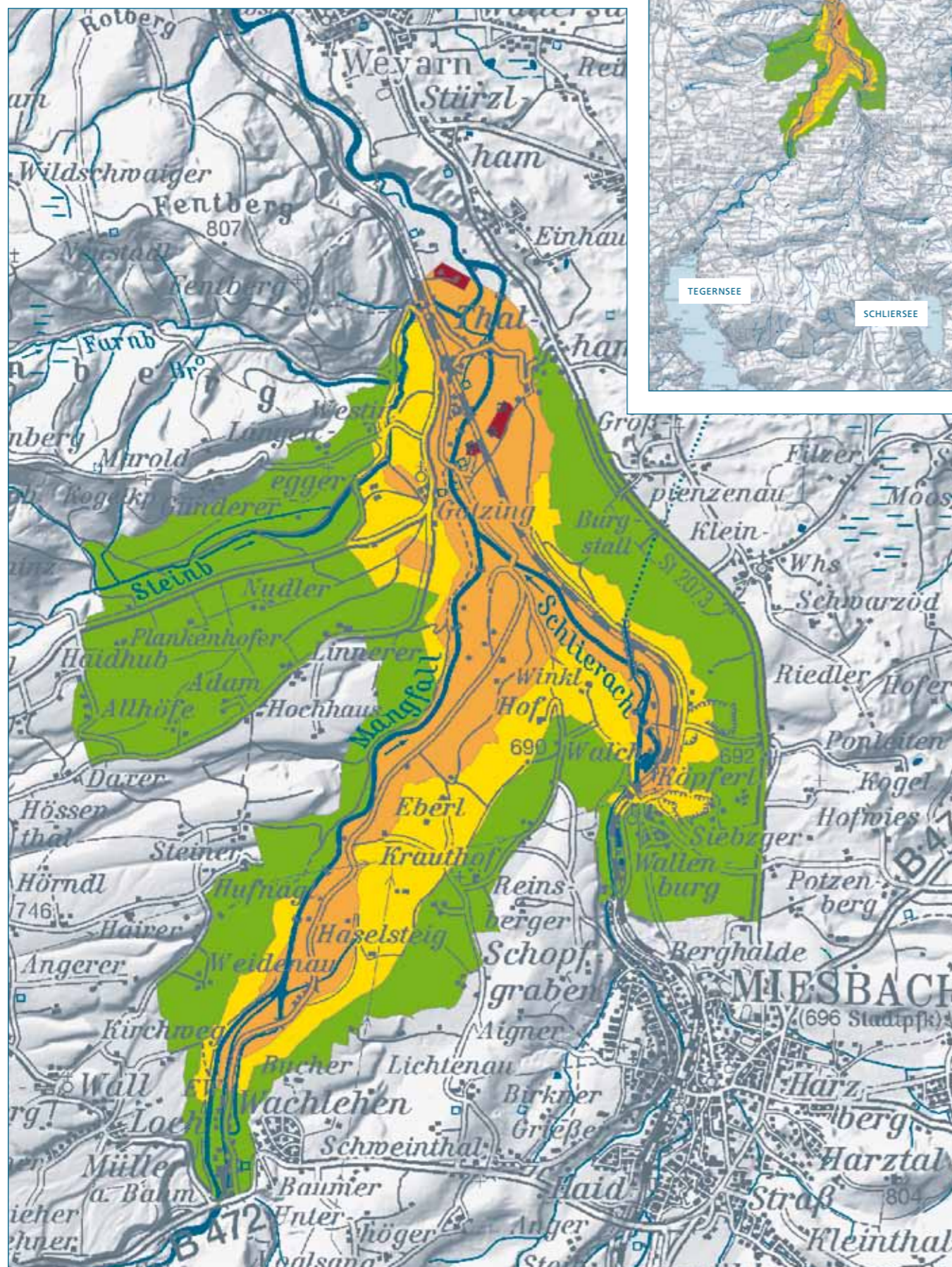
„In Bayern basiert der Trinkwasserschutz auf einem Konzept aus mehreren aufeinander aufbauenden Komponenten. Erstes Ziel ist es, die natürliche Geschüttheit des Grundwassers zu bewahren, aus dem immerhin 92 % des bayerischen Trinkwassers gewonnen werden. Die Schutzfunktion des Untergrundes vor allem im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungen aufrecht zu erhalten, aber auch absehbare Grundwasserunreinigungen zu vermeiden, obliegt dem Allgemeinen Grundwasserschutz. Seine Anforderungen gelten flächendeckend überall, doch gilt es insbesondere im Zstrom zu den Wasserfassungen, sie optimal und standortangepasst umzusetzen. Dies können die Wasserversorgungsunternehmen durch ein gezieltes Einzugsgebietsmanagement fördern. Dazu gehören – neben einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßigen Besichtigungen im Rahmen der Eigenüberwachung – freiwillige Bewirtschaftungsverträge mit den Landwirten im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen, also nicht allein im Schutzgebiet. Solche Kooperationen sollen helfen, besonders Grundwasser schonende Landwirtschaft möglichst zügig und unkompliziert zu realisieren.

Im Umfeld von Trinkwassergewinnungsanlagen genügt dieser Schutz in der Regel nicht mehr. Deshalb sieht das Wasserhaushaltsgesetz die Ausweisung von Wasserschutzgebieten vor, die von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde per Verordnung festgesetzt werden. Das Konzept bei der Bemessung dieser Wasserschutzgebiete in Bayern orientiert sich am DVGW-Arbeitsblatt W 101, nimmt jedoch eine stärkere Differenzierung vor, indem es den natürlichen Schutz durch die Grundwasserüberdeckung und den Grundwasserleiter bei der Festlegung der Außengrenze des Wasserschutzgebiets in Rechnung stellt ...

Mit diesem Gesamtkonzept lassen sich Wasserschutzgebiete auf ein Mindestmaß begrenzen.“

„Das Wasserschutzgebiet beschränkt sich i.W. auf die sensiblen Bereiche des Grundwassereinzugsgebietes („Bayerischer Weg“).“

„Ge- und Verbote in der Wasserschutzgebietsverordnung sind im Einzelnen auf das fachlich Notwendige begrenzt und begründet. Grundlage sind die örtlichen Verhältnisse und die Nutzungssituation.“



Geplantes Trinkwasserschutzgebiet Reisach-Gotzing-Thalham

■ Zone III ■ Zone IIb ■ Zone IIa ■ Zone I



Die Schutzgebietszonen

Gegliedert ist das Trinkwasserschutzgebiet wie üblich in drei Zonen:

- ▶ Der **Fassungsbereich (Zone I)** schützt das unmittelbare Umfeld von Wassergewinnungsanlagen. Der direkte Eintrag von Stoffen jeglicher Art wird so vermieden.
- ▶ Die **Engere Schutzzone (Zone II)** wird begrenzt von der sogenannten 50-Tage-Linie. Auf dieser liegen alle Punkte um eine Gewinnungsanlage, von denen aus das Grundwasser 50 Tage bis zum Erreichen der Fassung benötigt. Der Engeren Schutzzone kommt die besondere Funktion zu, bakteriologische Verunreinigungen des Trinkwassers zu vermeiden. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass Krankheitserreger im Verlauf eines 50-tägigen Grundwassertransports in der Regel vollständig abgebaut werden. Im angepassten Trinkwasserschutzgebiet soll die Schutzzone II in die Bereiche II A und II B unterteilt werden. Die Zone II B erleichtert insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung. In ihr werden hohe Grundwasserüberdeckungen und deren natürliche hohe Schutzfunktion berücksichtigt.
- ▶ Der **Weiteren Schutzzone (Zone III)** kommt insbesondere die Funktion zu, potenzielle Einträge von Schwermetallen und organischen Schadstoffen im Einzugsbereich einer Fassungsanlage zu verhindern. Ihre Ausdehnung richtet sich üblicherweise nach der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung.

Die Schutzgebietswirkung

In einem Trinkwasserschutzgebiet unterliegt der Umgang mit Gefahrgütern und Stoffen, die Grundwasser gefährdende Substanzen enthalten, einer besonderen behördlichen Regelung. Dies wird in der zukünftigen Schutzgebietsverordnung festgeschrieben sein.

Rund um den Wasserschutz: Unser Beitrag für ein faires Miteinander

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Trinkwasserschutzgebiete wirkungsvolle Instrumente zum Schutz unseres wichtigsten Lebensmittels sind. Sie helfen hochwertige Grundwasservorkommen in ihrer Güte und Naturräume in ihrer Ursprünglichkeit zu bewahren. Gleichzeitig schränken sie die regionale Entwicklung nicht über Gebühr ein. Die SWM werden sich auch in Zukunft für einen Einklang von Trinkwasserschutz und regionalen Gestaltungsmöglichkeiten einsetzen. Aus diesem Grund unterstützen wir weiterhin:

- ▶ bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Trinkwasserschutzes
- ▶ Anlagenumstellungen zur Sicherstellung des Trinkwasserschutzes
- ▶ Möglichkeiten für individuelle bzw. situationsgerechte Ausnahmegenehmigungen unter Berücksichtigung des Trinkwasserschutzes
- ▶ die ökologische Landwirtschaft im Grundwasser-einzugsgebiet
- ▶ die Vermarktung von Produkten aus regionaler ökologischer Landwirtschaft.

Wir freuen uns auf einen partnerschaftlichen Austausch mit Ihnen – auch bei der Suche nach individuellen Lösungen und Leistungen für Sie!

Mehr Informationen

Telefon: 0 80 20/90 75-0

E-Mail: wassergewinnung@swm.de



SWM Services GmbH
Wassergewinnung
Reisachstraße 1
83629 Thalham

Weitere Infos: www.swm.de